



Kanton
Obwalden

Kantonsrat

Art des Vorstosses: X Interpellation ☐ Anfrage

Titel:

Eigentümerstrategie des EWO

Auskunftsbegehren/Frage:

1. Warum wird die Eigentümerstrategie des EWO nicht in regelmässigen Abständen, wie es in der Privatwirtschaft oder auch bei anderen Elektrizitätswerken (EWS) üblich ist, überprüft und gegebenenfalls angepasst? Welche Überlegungen sprechen aus Sicht des Regierungsrates gegen eine solche Praxis?
2. Die Gewinnausschüttung des EWO wird gestützt auf den Schlüssel der Eigentümerstrategie durchgeführt, jedoch ohne klar definierte qualitative Zielvorgaben. Der Kanton ist mit einem Anteil von 8/15 (53.33%) der bestimmende Eigentümer und hat somit die Möglichkeit, die Verwendung der Mittel strategisch zu steuern. Wie beurteilt der Regierungsrat die Möglichkeit, die Gewinnausschüttung stärker an qualitative Ziele wie Nachhaltigkeit und Klimaneutralität auszurichten, insbesondere im Hinblick auf das Energie- und Klimakonzept (EKK) und dessen Massnahme E6?
3. In den Vorgesprächen zu dieser Interpellation wurde mehrfach betont, dass der Aufwand für die Überprüfung und Anpassung der Eigentümerstrategie beträchtlich sei. Von Gemeindevorstehern wurde diese Aussage jedoch nicht gestützt. Wie hoch schätzt der Regierungsrat den Zeitbedarf und die Kosten für eine Überprüfung der Zielerfüllung und für eine separate Anpassung der Strategie ein? Inwiefern können bewährte Praktiken aus der Privatwirtschaft oder von anderen Elektrizitätswerken als Orientierung dienen?
4. Im Energie- und Klimakonzept (EKK) des Kantons Obwalden, insbesondere Massnahme E6, wird das EWO explizit als wesentlicher Bestandteil zur Erreichung der Klimaziele, insbesondere Netto-Null, genannt. Welche spezifischen Massnahmen sieht der Regierungsrat vor, um das EWO durch Vorgaben oder rechtliche Rahmenbedingungen in die Pflicht zu nehmen? Wie beurteilt der Regierungsrat die Möglichkeit, diese Zielsetzung in der Eigentümerstrategie zu verankern?

Begründung:

Die Eigentümerstrategie des EWO, die seit 2018 in Kraft ist, bildet die Grundlage für die langfristige Ausrichtung und Zielsetzung des Unternehmens. Doch angesichts der dynamischen Entwicklungen auf den Energiemärkten und der wachsenden Anforderungen durch den Klimawandel ist es unverzichtbar, regelmässig zu prüfen, ob diese Strategie den aktuellen

Herausforderungen noch gerecht wird. Dabei geht es nicht um eine pauschale Bewertung der bisherigen Entscheidungen, sondern um eine zukunftsgerichtete Analyse, die sicherstellt, dass das EWO nachhaltig und strategisch optimal aufgestellt bleibt.

Eine regelmässige Überprüfung der Strategie könnte etwa durch einen Wirkungsbericht erfolgen, der zeigt, ob die gesteckten Ziele erreicht werden und wo möglicherweise nachgebessert werden muss. Im Fokus steht dabei die Frage, wie das EWO als Instrument zur Erreichung der Klimaziele und zur Sicherstellung einer nachhaltigen Energieversorgung gestärkt werden kann.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Rolle der Gewinnausschüttung. Während diese ein zentraler Bestandteil der Eigentümerstrategie ist, fehlen klare Vorgaben dazu, wie die ausgeschütteten Mittel qualitative Ziele unterstützen können. Zudem wird die Gewinnausschüttung von Teilen der Bevölkerung und politischen Akteuren als eine Art „verdeckte Steuer“ wahrgenommen, da die Mittel frei verfügbar und nicht zweckgebunden für energiewirtschaftliche oder klimapolitische Ziele eingesetzt werden. Der Kanton als bestimmender Eigentümer trägt hier eine besondere Verantwortung, diese Mittel gezielt und strategisch einzusetzen.

Zudem hat sich das Marktumfeld seit 2018 erheblich verändert, insbesondere durch neue gesetzliche Rahmenbedingungen und klimatische Herausforderungen. Viele Unternehmen und Institutionen haben sich darauf eingestellt, indem sie regelmässige Überprüfungen und Anpassungen ihrer Strategien vornehmen. Dies könnte auch für das EWO ein sinnvoller Ansatz sein, um auf sich wandelnde Rahmenbedingungen vorbereitet zu sein und langfristig erfolgreich zu bleiben.

Eine transparente und gut begründete Eigentümerstrategie stärkt nicht nur die Glaubwürdigkeit des EWO, sondern ermöglicht auch eine effizientere und zielgerichtete Nutzung der verfügbaren Mittel. Gerade vor dem Hintergrund der Herausforderungen, vor denen das EWO steht, ist es essenziell, die Gewinnausschüttung enger an strategische Ziele zu koppeln und deren Nutzen für die Gesellschaft klar herauszuarbeiten.

Datum: 20.3.2025

Urheber/-in:

Patrick Matter B

Datum: 20.3.2025

Urheber/-in:

Tim Vogler Jku H

Mitunterzeichnende:

E. Vogler *A. Schindler* *F. Müller* *D. Matter*
R. Georg *A. Müller* *Daniel Kuhn* *N. B. J. B.*
J. W. W. *H. J.* *A. J.* *U. K.*
K. K. *P. K.* *T. K.* *H. K.*
V. Wagner *T. K.* *P. K.*